



**Gemeinde
Bad Essen**

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 89
„Photovoltaik-Anlage Rabber“**

gleichzeitig

**Flächennutzungsplan
63. Änderung**

Brutvogelkartierung

Projektnummer: 221359
Datum: 2022-08-15

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
3	BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME	4
3.1	Methodisches Vorgehen	4
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	8
4	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	9
5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	11

Wallenhorst, 2022-08-15

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2022-08-15

Proj.-Nr.: 221546

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Gemeinde Bad Essen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Photovoltaikanlage Rabber“, um die hier geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage unmittelbar im Anschluss an den Gewerbestandort des ehemaligen Rabewerkes zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Ortslage Rabber zwischen dem Gewässer Hunte im Westen, der „Buerschen Straße“ (L 83) im Osten und der Eisenbahn Wittlager Kreisbahn im Süden und betrifft eine aktuell intensiv genutzte Grünlandfläche. Südlich der Bahnstrecke davon befinden sich ein Gewerbebetrieb und eine Brachfläche. Nordwestlich der Hunte liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche, westlich befinden sich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage und ein größerer Gewerbe-/Industriebetrieb. Die überplante Fläche befindet sich somit im Übergang, beziehungsweise zwischen Wohngebieten/ Gewerbe-/Industrie und der freien Landschaft. Im Bereich dieser Siedlungsrandlage mit Bezug zur offenen Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind im Vorfeld der Planung faunistische Kartierungen zu der Artgruppe der Brutvögel durchgeführt worden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Südwesten der Ortslage Rabber zwischen dem Gewässer Hunte im Westen, der „Buerschen Straße“ (L 83) im Osten und der Eisenbahn Wittlager Kreisbahn im Süden. Er betrifft die von der Planung betroffene Grünlandfläche sowie die unmittelbar angrenzenden planungsrelevanten Bereiche/ Strukturen (soweit mögliche Projektwirkungen zu erwarten sind). Das Untersuchungsgebiet beinhaltet somit die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen der „Buerschen Straße“ im Osten, der Bahntrasse im Süden und dem Gewerbe-/Industriegebiet im Westen. Weiterhin wurden die Randbereiche der angrenzenden Nutzungen (Hausgarten und insbesondere auch der die Hunte begleitende Saum aus Erlen und Eschen (Galerie), vereinzelt Weiden und Eichen sowie teilweise auch von Gras-/Staudenfluren) bei den Erfassungen mit untersucht.

Von der eigentlichen Überplanung ist ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland) betroffen.

Das nähere Umfeld stellt sich wie folgt dar. Unmittelbar südlich verläuft eine Eisenbahnlinie von Westen nach Osten. Südlich davon befinden sich ein Gewerbebetrieb und eine Brachfläche. Östlich wird das Plangebiet von der „Buersche Straße“ (Landesstraße L 83) und Hausgärten angrenzender Wohngrundstücke begrenzt. Entlang der (nord-)westlichen Plangebietsgrenze fließt die Hunte von Süden nach Norden. Diese wird von einem zumeist schmalen Saum aus Erlen und Eschen (Galerie), vereinzelt Weiden und Eichen sowie teilweise auch

von Gras-/Staudenfluren begleitet. Nordwestlich der Hunte liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche, westlich befinden sich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage und ein größerer Gewerbe-/Industriebetrieb.

Die Nutzung (Betrieb) der östlich verlaufenden „Buerschen Straße“ (Landesstraße L 83) und des westlich angrenzenden Gewerbe-/Industriebetriebes, die in weiten Bereichen angrenzende Wohnbebauung und die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (optische Störreize, Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm, Zerschneidung, Kollisionsgefahr) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen¹ und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen². Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juni 2022.

Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes (Grünlandfläche des Plangebietes und angrenzende Bereiche soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind), durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten. Die Ergebnisse wurden in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) dargelegt. Eine kartografische Darstellung mit punktgenauer Angabe des Revierzentrums von Brutvorkommen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz kam bei vorliegender Untersuchung nicht zum Tragen, da es keinen Nachweis entsprechender Arten gab. An den 6 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2022, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere auf das Vorkommen/ den Nachweis der charakteristischen Brutvogelart der halboffenen Feldflur (Rebhuhn) geachtet. Speziell für den möglichen Nachweis der Art Rebhuhn kam es auch zum Einsatz von spezifischen Klangattrappen.

¹ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

24.03.2022; 05.04.2022; 14.04.2022; 27.04.2022; 19.05.2022; und 15.06. 2022

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Plangebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (Untersuchungsgebiet) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 19 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber aufweisen. Keine der nachgewiesenen Vogelarten mit Status Revierinhaber weist einen Reviermittelpunkt im Plangebiet auf, alle Reviermittelpunkte dieser Arten lagen außerhalb der Grünlandfläche des Plangebietes in den angrenzenden, vornehmlich strukturgeprägten Bereichen (Hausgärten, Gehölze entlang der Hunte).

Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befindet sich mit der Brutvogelart Star eine Art mit „besonderer Planungsrelevanz“. Für den Girlitz, Grünspecht und die Gartengrasmücke erfolgte je ein einmaliger Nachweis (Brutzeitfeststellung). Für die Arten Dohle, den Graureiher und Mäusebussard, als weitere Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte jeweils der Nachweis bei der Nahrungssuche und/ oder Überflug (Nahrungsgast).

Trotz intensiver Suche auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und seiner Saumstrukturen sowie dem Einsatz von artspezifischen Klangattrappen, gelang kein Nachweis der charakteristischen Feldvogelart Rebhuhn.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland RYSLAVY ET AL. (2020)⁵/ Niedersachsen/ Region **Hügel und Bergland** (NLWKN 2022⁶): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

³ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

⁴ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

⁵ RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

⁶ Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände seltener Arten und von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen in Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz -status	Rote Liste			S =Status H = Häufig- keitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	T	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	II	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	II	
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	II	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	I	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	N	2-> 6	Kein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Mehrmaliger Nachweis beim Überflug, einmaliger Nachweis auf der frisch gemähten Grünlandfläche bei der Nahrungssuche.
Gartenbaumläufer		-	-	-	B		
Gartengrasmücke		-	3	3	B		Kein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Einmaliger Nachweis eines singenden Individuums im westlich angrenzenden Gehölzbestand am 15.06.22
Girlitz		-	3	3	B		Kein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Einmaliger Nachweis eines singenden Individuums im östlich angrenzenden Hausgarten am 03.05.22
Gelbspötter		-	V	V	R (Bv)	I	
Graureiher		-	3	3	N	1	Kein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Einmaliger Nachweis eines Individuums auf der frisch gemähten Grünlandfläche bei der Nahrungssuche

7 RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

8 Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	T	S	H	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	I	
Grünspecht	s	-	-	-	B	1	Kein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Einmaliger Nachweis und Ruf im westlichen angrenzenden Gehölz, danach Abflug in westliche Richtung
Hausperling		-	V	V	R (Bv)	III	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	I	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	II	
Jagdfasan		-	-	-	B		
Klappergrasmücke		-	-	-	R (Bv)	I	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	I	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	III	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	1	Kein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Einmaliger Nachweis eines Individuums auf der frisch gemähten Grünlandfläche bei der Nahrungssuche
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	II	
Rabenkrähe		-	-	-	B, N		
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	II	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	I	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	II	
Star		3	3	3	R (Bn)	1	Ein Brut-/ Nistplatz im UG nachgewiesen. Ein Nachweis einer besetzten Bruthöhle mit bettelnden Jungvögeln außerhalb der Eingriffsfläche im westlich angrenzenden Gehölzbestand
Stockente		-	V	V	N		
Türkentaube		-	-	-	B		
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	II	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	II	

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich. In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze der unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Bereiche wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Im B-Plangebiet (Eingriffsfläche) sind keine Gehölze und somit keine Bruthöhlen verbreiteter Vogelarten, wie Meise oder sonstige Nistplatzmöglichkeiten gehölzbrütender Vogelarten vorhanden. Es ist festzustellen, dass im Bereich außerhalb der B-Plangrenze Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden der angrenzenden Wohnsiedlung existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten **Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Gelbspötter, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um verbreitete und (Ausnahme: Star) ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Alle Reviere dieser Brutvogelarten befinden sich in den struktureicheren Randbereichen des Untersuchungsgebietes außerhalb der überplanten Grünlandfläche. Der Nachweis der charakteristischen Feldvogelart Rebhuhn gelang trotz intensiver Suche und den Einsatz spezifischer Klangattrappen nicht.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Dohle: Mehrmaliger Nachweis beim Überflug und ein einmaliger Nachweis mehrerer Individuen auf der frisch gemähten Grünlandfläche bei der Nahrungssuche. Möglicherweise werden Gebäude der angrenzenden Ortschaft Rabber oder deren Strukturen als Brutstandort der Dohle genutzt. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Gartengrasmücke: Einmalige Registrierung in dem westlich jenseits der Hunte befindlichen Gehölzbestand am 15.06.2022 (Brutzeitfeststellung). Möglicherweise befindet sich ein Brut-/ Nistplatz in geeigneten Strukturen in der Umgebung des Plangebietes (Ufergehölze, Hecken entlang der Hunte) und/oder Teilflächen im Randbereich des Untersuchungsgebietes (Brennesselstreifen/ Gras-Staudenstreifen) dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Girlitz: Einmalige Registrierung in einem östlich an das Plangebiet angrenzenden Hausgarten am 03.05.2022 (Brutzeitfeststellung). Möglicherweise befindet sich ein Brut-/ Nistplatz in geeigneten Strukturen in der Umgebung des Plangebietes (Hausgarten mit Laub-/ und Nadelbäumen) und/oder Teilflächen im Randbereich des Untersuchungsgebietes (Gras-Staudenfluren mit teilweise offenen Bodenbereichen) dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Graureiher: Einmaliger Nachweis eines Individuums auf der frisch gemähten Grünlandfläche bei der Nahrungssuche. Möglicherweise werden Feldgehölze der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Graureihers genutzt. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Grünspecht: Einmaliger Nachweis und Ruf im westlich an das Plangebiet angrenzenden Gehölz, danach Abflug in westliche Richtung (Brutzeitfeststellung). Möglicherweise werden ältere Gehölze in Hecken oder Feldgehölzen der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Grünspechtes genutzt. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art möglicherweise zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Mäusebussard: Einmaliger Nachweis eines Individuums auf der frisch gemähten Grünlandfläche bei der Nahrungssuche. Möglicherweise werden ältere Gehölze in Hecken oder Feldgehölzen der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Mäusebussards genutzt. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Star: Ein Nachweis einer besetzten Bruthöhle mit bettelnden Jungvögeln außerhalb der Eingriffsfläche im westlich an das Plangebiet angrenzenden Gehölzbestand. Wahrscheinlich existieren mehrere weitere Brut-/ Nistplätze in oder an den bestehenden Gebäuden der angrenzenden Wohngebiete und alten Bäumen der näheren und mittleren Umgebung des Plangebietes. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art möglicherweise als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung für die Art auf.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Brutplätze/ Brutstandorte einer europäischen Vogelart mit „besonderer Planungsrelevanz“ kommen zwar im Untersuchungsgebiet vor (Star), liegen aber außerhalb des Plangebietes (Eingriffsfläche). Mit der Umsetzung der Planung werden daher keine Nistplätze (Brutstandorte) dieser Art direkt verloren gehen. Für die Arten Dohle, Graureiher und Mäusebussard (Gastvögel/ Nahrungsgast) sowie Gartengrasmücke, Grünspecht, und Girlitz (Brutzeitfeststellung) weisen die überplanten Flächen nach aktueller Einschätzung keine besondere Bedeutung als Nahrungshabitat auf. Mit der Umsetzung der Planung gehen daher keine Nistplätze (Brutstandorte) oder essentielle Habitatbestandteile von Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz verloren.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten mit Revierstatus handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Gelbspötter, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp**). Alle nachgewiesenen Brutvogelarten haben ihren Reviermittelpunkt außerhalb der überplanten Grünlandfläche. Entsprechend der Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der bestehenden Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Das Plangebiet ist aufgrund der intensiven Nutzung (Betrieb) der östlich verlaufenden „Buerschen Straße“ (Landesstraße L 83) und des westlich angrenzenden Gewerbe-/Industriebetriebes, die in weiten Bereichen angrenzende Wohnbebauung und die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als vorbe-

lastet und somit von der Brutvogelfauna nur eingeschränkt als Brutrevier-/raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich aufgrund des Vorkommen einer gefährdeten Art eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf, dem Bereich des B-Plangebietes (Intensivgrünlandfläche) ist eine geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von bodennahen Vegetationsstrukturen könnten Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 808 S
- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 622 S
- Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag, Wiesbaden
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNATSchG. *Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist*
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 48: 1-552 + DVD
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL NIEDERSACHSENS UND BREMENS, 9. FASSUNG, STAND OKTOBER 2022. INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 41, NR.2: 111 - 174, HANNOVER.
- NIEDERSÄCHSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ NAGB-NATSchG. *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. 2010, 104 (Inkrafttreten am 01. März 2010)*
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/> Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 6. FASSUNG, 30. SEPTEMBER 2020. BER. VOGELSCHUTZ 57: 13-112.